

Fortbildungskonzept

Lehrerinnen und Lehrer sind natürlich verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Fortbildungsplanung unserer Schule orientiert sich dabei in erster Linie am Schulprogramm und den damit zusammenhängenden Themenschwerpunkten im Bereich Schulentwicklung sowie an den Zielen und dem Bedarf der Fachkonferenzen, an individuellen Laufbahnbedürfnissen sowie dem aktuellen Stand der Bildungslandschaft (z.B. MINT).

Am Gesamtnutzen der Schule orientierte Fortbildung

Die Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb dieses auf die Schule in ihrer Gesamtheit zielenden Bereiches stehen maßgeblich im systemischen Zusammenhang von Fortbildung. Hier greift in besonderem Maße die Anbindung an die Schulentwicklung insgesamt, was erstens heißt, dass der Fortbildungsbedarf in enger Abstimmung mit dem Schulprogramm und seinen Vorgaben und Projekten steht, und in engem Zusammenhang damit bedeutet dies zweitens, dass die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte eines Schuljahres in den Fokus der Fortbildungsplanung zu nehmen sind.

Dabei ist eine kontinuierliche Entwicklung zu beachten, die gleichzeitig eine Vernetzung der Inhalte der einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb eines Zeitraums von zwei bis drei Jahren im Sinne einer mittel- bis langfristigen Fortbildungsplanung gewährleistet.

Fachgruppenbezogene bzw. gremienorientierte Fortbildungen

Die Schwerpunktsetzung der Fachgruppenarbeit soll im schulinternen Fortbildungsprogramm festgeschrieben werden und orientiert sich an den Bedürfnissen des Faches sowie an der Schwerpunktsetzung der Schule. Der Fortbildungsbedarf wird abgedeckt durch die Wahrnehmung externer Fortbildungsangebote und schulinterne fachbezogene Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten

Individuelle funktionsorientierte Fortbildungen

In diesem Bereich geht es um die persönliche Kompetenzerweiterung und Schärfung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen (entsprechend dem Anforderungsprofil der Aufgabe oder des Faches), deren Bedarf sich aus dem Schulalltag heraus entwickelt.

Die entsprechenden externen Fortbildungsmaßnahmen werden dabei von den einzelnen Lehrern in der Regel individuell ausgewählt oder aber von der Schulleitung im Rahmen von Funktionskompetenzen als Bedarf an sie herangetragen. Es ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass nach Möglichkeit die mittel- bis langfristige Fortbildungsplanung für die gesamte Schule mit der von einzelnen Kolleginnen und Kollegen vereinbar ist und so Kompetenzerweiterung systematisch aufgebaut werden kann.

Die Fortbildungsergebnisse sollen in die schulische Gesamtarbeit integrierbar sein. Rückmeldungen über die besuchten Fortbildungsangebote zielen auf Multiplikatorenwirkung, um für weitere Lehrkräfte die Fortbildungserkenntnisse nutzbar zu machen bzw. das Fortbildungsangebot als solches für andere Kolleginnen und Kollegen als empfehlenswert festzuhalten oder als nicht empfehlenswert aus dem Weiterbildungskanon zu streichen.

Bedarfsermittlung

Der Bedarf des Gesamtkollegiums und der Fachkonferenzen ist der Ausgangspunkt der Fortbildungsplanung.

Jede Fachkonferenz ermittelt systematisch ihren Fortbildungsbedarf und trägt diese an die Schulleitung heran. Bedarf kann auch durch einzelne Kolleginnen und Kollegen angemeldet werden. Pädagogische Tage als Tage schulinterner Lehrerfortbildung sollen i.d.R. unter einem an aktueller Schulentwicklung orientierten und den Bedarfen des Kollegiums entsprechendem Oberthema in Absprache mit dem Lehrerrat organisiert werden. Die pädagogischen Tage können ebenfalls zur Erhebung gesamtkollegialer Fortbildungsbedarfe genutzt werden.

Die Schulleitung fungiert als Ansprechpartner und sucht nach bedarfsgerechten Fortbildungsangeboten. Fortbildungsangebote, die an die Schule herangetragen werden, werden im Lehrerzimmer veröffentlicht oder per E-Mail durch die Schulleitung kommuniziert.

Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen

Schulinterne Fortbildungen, die für das gesamte Kollegium einmal jährlich im Rahmen des pädagogischen Tages zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres stattfinden, sind für alle Lehrkräfte verpflichtend.

Die Teilnahme an externen Fortbildungen ist an die Genehmigung durch die Schulleitung gebunden. Kriterien für die Genehmigung beantragter Fortbildungen sind:

- Umsetzung rechtlicher Vorgaben
- Umsetzung schulspezifischer Schwerpunkte (Schulprogramm)
- Qualifizierung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern / Multiplikatoren
- Erweiterung fachdidaktischer und methodischer Kompetenzen
- Erweiterung pädagogischer und sozialer Kompetenzen
- Förderung der Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen, Schülern und Eltern
- Entwicklung des individuellen Lehrerhandelns im Hinblick auf fachliche Kompetenz, pädagogische Kompetenz, Selbstmanagement (Zeitmanagement, Gesundheitsfürsorge, ...)

Unterrichtsausfall

Die Schulleitung unterstützt die Fortbildungsbereitschaft des Kollegiums nach Kräften und erteilt Genehmigungen, sofern nicht dringende dienstliche Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.

Bei der Fortbildungsplanung ist darauf zu achten, dass so wenig Unterricht wie möglich ausfällt. Hinsichtlich Fortbildungen besteht ein Anspruch auf Freistellung von fünf Unterrichtstagen pro Kalenderjahr. Auf begründeten Antrag kann die Schulleitung mehr Freistellungstage genehmigen.

Evaluation

Die Evaluation der schulinternen Lehrerfortbildungen im Rahmen pädagogischer Tage übernehmen die Schulleitung und der Lehrerrat.

Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der Gremien vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Fortbildung berichten den entsprechenden schulischen Gremien. Die angesprochenen Gremien (z. B. die Fachkonferenzen) stellen sicher, dass die weitergegebenen Kompetenzen allen zugänglich gemacht werden.